

Nur große Hunde müssen an die Leine

Ein Leinenzwang für alle Hunde an den öffentlichen Straßen und Wegen im Berger und Albacher Moos ist nicht wie beschlossen umsetzbar. Nur große Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 Zentimetern und Kampfhunde dürfen in einer solchen gemeindlichen Verordnung betroffen sein. Deshalb thematisierte der Albacher Gemeinderat das Thema Leinenzwang in seiner jüngsten Sitzung erneut.



Kleinere Hunde stellen üblicherweise keine Gefahren dar, davon geht der Gesetzgeber aus. Deshalb ist eine gemeindliche Verordnung nur auf große und Kampfhunde anwendbar. Auch dürfen nicht alle Wege und Straßen darin beinhaltet sein, denn das Bewegungsbedürfnis der Hunde muss auch gestillt werden können.

Das Problem seien nicht die Hunde, die abrufbar sind und bei Fuß kommen, so **Jessica Vital-Robarge**, sondern eben die, die nicht hören. „Und da hören die Herrchen auch sehr ungern.“

Auch sei es Menschen mit Angst vor Hunden egal, ob diese über oder unter 50 Zentimeter Schulterhöhe sind und auch kleine Hunde können die Brutvögel stören. Deshalb schlug sie vor, eher den Hundeführerschein und Besuche bei der Hundeschule zu unterstützen, anstatt Strafen und Zwänge einzuführen, die weder kontrolliert noch durchgesetzt werden können.

Auch ein Vorab-Gespräch mit Hundebesitzern halte sie für sinnvoll.

Zwar komme man so nicht an Hundehalter heran, die nicht aus der Gemeinde sind, betonte **Andreas Heinz**, aber auch **Sebastian Freisinger** hält die Hundeschule und Bewusstseinsbildung für einen wichtigen Ansatz, auf dem man aufbauen müsse.

August Seidinger schlug vor, auch die Untere Naturschutzbehörde miteinzubinden. „Die haben das Personal, um zu schauen und durchzugreifen“, sagt er. Gerade bei sensiblen Gebieten mit beispielsweise Wasserbrutvögeln könnten sie mehr unternehmen als die Gemeinde selbst.

Das Gremium beschloss einstimmig, im nächsten Schritt eine Satzung vorzubereiten und in der kommenden Sitzung vorzulegen.

Auch ein Gespräch mit den Hundehaltern ist vorgesehen.